

Medienkonferenz «Nein zum missratenen Jagdgesetz» 17. August 2020, 10.15 Uhr, Medienzentrum Bundeshaus Bern

Greta Gysin, Nationalrätin, Grüne, TI

Ein Abschussgesetz, nicht zeitgemäss und sicher kein tauglicher Kompromiss

Das Parlament hat die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision des Jagdgesetzes ausgeweitet und den Artenschutz unnötig geschwächt. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) versucht die Gesetzesrevision trotzdem ins beste Licht zu rücken. Einem [Faktencheck](#) hält diese Kommunikation nicht Stand.

Ein Beispiel dafür ist die als Verbesserung gepriesene Verlängerung der Schonzeit der Waldschnepfe. Mit dem zusätzlichen Monat Schonzeit werden 4 % aller bisher im Durchschnitt erlegten Waldschnepfen vor dem Abschuss gerettet. 96 % der Abschüsse erfolgen nämlich in den Monaten Oktober und November, die weiterhin Jagdzeit bleiben. Der bessere Schutz ist also Augenwischerei, denn für die Jagd auf die Waldschnepfe gibt es ohnehin keine ökologische Begründung. 2019 wurden gemäss Jagdstatistik 1'819 Waldschnepfen geschossen, im Vorjahr 2'146.

Wäre das revidierte Jagdgesetz zeitgemäss oder eben ein Kompromiss, dann würde ganz auf die Jagd von Waldschnepfen, Birkhuhn oder Schneehuhn verzichtet. Was bringt es der Jagd diese Tiere zu töten?

Das Tessiner Schneehuhn-Beispiel zeigt exemplarisch, dass man nicht auf die Einsicht und Verantwortung gewisser Jäger-Kreise zählen darf. Das Schneehuhn ist vom Klimawandel stark betroffen und befindet sich auf der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten. Der Tessiner Regierungsrat hat es deshalb aus der Liste der jagdbaren Tierarten gestrichen. Doch der Jagdverband meinte ein Recht zu haben aus Spass zu töten, unabhängig davon wie gefährdet eine Spezies ist und hat deshalb eine Berufung beim Bundesgericht eingereicht. Auf den Entscheid des Bundesgerichts warten wir noch, erfreulich ist aber die Antwort der Bevölkerung: Eine Volksinitiative, die den Schutz des Schneehuhns verlangt, hat sehr schnell viel mehr Unterschriften als nötig gesammelt.

Zur Untermauerung meiner Aussage, dass das revidierte Jagdgesetz kein Kompromiss ist, folgendes: Einzelabschüsse von Wölfen (Einzeltiere, die Schaden angerichtet haben) sind selbstverständlich heute schon möglich. Die Kantone können schon mit dem geltenden Recht über den Abschuss geschützter Einzeltiere entscheiden und sie können – einfach mit Zustimmung des Bundes – mit dem geltenden Gesetz sogar Bestände geschützter Tierarten regulieren. Heute erlaubt die Zustimmung des Bundes eine koordinierte Regulierung. Ohne sie (wie im Gesetz vorgeschlagen) wird ein nachhaltiger Schutz seltener Arten über Kantons- und Landesgrenzen hinweg verunmöglicht.

Auch unter Jägerinnen und Jägern umstritten

Das Jagdgesetz wird denn auch von vielen verantwortungsvollen Jägerinnen und Jägern bekämpft, denen das natürliche Gleichgewicht ein grosses Anliegen ist. Das Jagdgesetz, so wie wir es vor uns haben, ist kein Kompromiss, nein, das ist ein Rückschritt.

Kontakt: Greta Gysin, Nationalrätin, Grüne, TI | M 079 409 33 10 | greta.gysin@parl.ch